

Rechtliches Waffengesetz

Wann darf man Pfefferspray einsetzen?

Pfefferspray wird in Deutschland als Tierabwehrspray gekennzeichnet. Solche Sprays sind in Deutschland nicht dem Waffengesetz (WaffG) unterworfen. **Tierabwehrsprays dürfen von Jedermann erworben, besessen und geführt werden.** Bei Reisen in das Ausland informieren Sie sich bitte vorher über die rechtliche Situation!

ALLE PFEFFERSPRAYS AUF ABWEHRSPRAY.COM SIND ALS TIERABWEHRSPRAY DEKLARIERT, GEPRÜFT UND IN DEUTSCHLAND ZUGELASSEN!

Ungeachtet dessen kann das Führen von Tierabwehrsprays bei Versammlungen, die unter das Versammlungsgesetz fallen sowie auf dem Weg dorthin oder zurück, als Verstoß gegen § 2 Abs. 3 VersammlG (Waffenverbot) als Vergehen geahndet werden.

Der Einsatz von Tierabwehrspray gegen Menschen ist unter Umständen denkbar, wenn ein Rechtfertigungsgrund wie Notwehr oder Nothilfe vorliegt. Fehlt ein solcher Rechtfertigungsgrund, kann die Anwendung bestraft werden (Gefährliche Körperverletzung). Das entscheidende Kriterium beim Pfefferspray ist der "**Bereithaltungsgrund**". Privatpersonen dürfen das Pfefferspray nicht mit sich führen, um diese im Falle eines Angriffes gegen Menschen einzusetzen. Sollte das Spray allerdings in einer Notwehrsituation gegen einen Menschen eingesetzt werden, so ist die Verteidigung völlig rechtmäßig, wenn kein anderes geeigneteres Mittel zur Verfügung steht.

Notwehr ist die Verteidigung, die erforderlich ist, um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff von sich oder einem anderen abzuwenden. Beispiel: Sie werden Nachts von einer Person angegriffen, die sie ausrauben möchte.

Nothilfe ist die zu Gunsten eines Dritten ausgeübte Notwehr. Beispiel: Sie beobachten, wie eine Frau von mehreren Männern bedrängt und bedroht wird.